

Geschäftsstelle

**Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
K-Drs. 163**

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

---

## **Entwurf des Berichtteils Präambel**

Entwurf der Ad-hoc-Gruppe Grundlagen und Leitbild  
für die 20./21. Sitzung der Kommission am 21./22. Januar 2016

---

**BEARBEITUNGSSTAND: 18.01.2016**

### **PRÄAMBEL**

- 1. Zehn Grundsätze**
- 2. Gesellschaftlicher Konsens: Ausstieg aus der Kernenergie**
- 3. Eine Kultur im Umgang mit Konflikten**

## 1 Präambel

### 3 Nachhaltigkeit: Verantwortung und Gerechtigkeit

5 Der sichere Umgang mit radioaktiven Abfallstoffen gehört zu den großen Herausforderungen  
6 der Gegenwart. Weltweit haben fast alle Länder, die Kernreaktoren betreiben oder betrieben  
7 haben, kein Konzept für eine dauerhaft sichere Lagerung insbesondere der hoch radioaktiven  
8 Abfallstoffe. Die langen Zeiträume, die dabei in Betracht zu ziehen sind, und die hohe  
9 Konflikträchtigkeit der Thematik überfordern die bisherige Problemlösefähigkeit der  
10 Gesellschaften. Institutionen und Denkweisen der tradierten Risikobetrachtung, die auf  
11 Haftung, Versicherung und Ordnungsrecht aufbauen und die industrielle Folgen und Unfälle  
12 kalkulieren und ausgleichen können, geraten an Grenzen. Wissenschaftlich-technisches  
13 Wissen ist eine notwendige Bedingung für eine dauerhaft sichere Lagerung, reicht aber nicht  
14 aus. Beteiligungsorientierte Verfahren und klug gestaltete institutionelle Strukturen,  
15 ausgerichtet am Anspruch von Zukunftsverantwortung und Gerechtigkeit für künftige  
16 Generationen, müssen hinzukommen.

18 Nach vier Jahrzehnten massiver Auseinandersetzungen um die Nutzung der Kernenergie will  
19 die Kommission zur sicheren Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe den Weg bereiten,  
20 auch bei den radioaktiven Abfällen zu einer nach dem heutigen Stand unseres Wissens  
21 bestmöglich sicheren Lösung in Deutschland zu kommen. Sie orientiert sich dabei an der  
22 Leitidee der *nachhaltigen Entwicklung*<sup>1</sup>. Unter Nachhaltigkeit<sup>2</sup> wird eine Entwicklung  
23 verstanden, „die den Bedürfnissen der heutigen Generationen entspricht, ohne die  
24 Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse angemessen zu  
25 befriedigen“<sup>3</sup>. Nachhaltigkeit setzt dafür den Rahmen durch ethisch fundierte Kriterien,  
26 langfristige Koordination, sowie die Zusammenführung wichtiger gesellschaftlicher Ziele.  
27 Sie verlangt Beteiligung und demokratische Gestaltung. Dadurch will sie verhindern, dass die  
28 industriellen Modernisierungsprozesse durch ihre fortgesetzte Rationalisierung,  
29 Ausdifferenzierung, Beschleunigung und Internationalisierung einen zukunftsgefährdenden  
30 Charakter annehmen.

32 Ausgangspunkt für die Etablierung des Prinzips der Nachhaltigkeit war die Erkenntnis der  
33 ersten UN-Umweltkonferenz von 1972 in Stockholm, dass die zunehmende Belastung und  
34 Inanspruchnahme der Natur zur kollektiven Schädigung der Menschheit werden kann. 1987  
35 wurde Nachhaltigkeit zur zentralen Empfehlung der Weltkommission Umwelt und  
36 Entwicklung im so genannten Brundtland-Bericht. Fünf Jahre später machte der Erdgipfel in  
37 Rio de Janeiro sie 1992 zum Leitziel in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Nachhaltigkeit  
38 erweitert Entscheidungen um eine zeitlich langfristige Perspektive und knüpft sie an  
39 qualitative Bedingungen von sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Verträglichkeit, um den  
40 Anforderungen der zusammenwachsenden, aber zunehmend störanfälligen Welt gerecht zu  
41 werden.

43 Mit der Leitidee der Nachhaltigkeit wird handlungsleitend, was Hans Jonas als *Prinzip*  
44 *Verantwortung* beschrieben hat<sup>4</sup>: „Handele so, dass die Wirkungen deiner Handlungen

<sup>1</sup> Der Begriff nachhaltige Entwicklung wird hier im Sinn des englischen sustainable development gebraucht.

<sup>2</sup> Siehe dazu auch den Abschnitt 2.1.4 im Teil B dieses Berichtes.

<sup>3</sup> So die Definition der von Gro Harlem Brundtland geleitet UN-Kommission für Umwelt und Entwicklung aus dem Jahr 1987: „Humanity has the ability to make development sustainable to ensure that it meets the needs of the present without compromising the ability of future generations to meet their own needs.“ United Nations (1987). Report of the World Commission on Environment and Development. From One Earth to One World (Einleitung). Absatz Nr. 27.

<sup>4</sup> Siehe dazu auch den Abschnitt 9.5 im Teil B dieses Berichtes.

1 verträglich sind mit der Permanenz des menschlichen Lebens auf Erden<sup>5</sup>. Die ständige  
2 Erweiterung der technischen Möglichkeiten verändert nicht nur das heutige Leben, sondern  
3 dehnt ihre Wirkungen auch immer weiter auf die Zukunft aus. Den unbestrittenen Chancen  
4 des Fortschritts stehen schleichende oder globale Gefahren – wie etwa der Klimawandel oder  
5 die planetarischen Grenzen<sup>6</sup> - gegenüber, deren Tragweite häufig erst spät, oft durch das  
6 Eintreten von Katastrophen, in das gesellschaftliche Bewusstsein rückt.

7  
8 Mit der Ausweitung technischer Macht wächst die menschliche Verantwortung. Der Mensch  
9 ist durch seine technischen Fähigkeiten in den letzten Jahrzehnten zur stärksten  
10 geophysikalischen Kraft aufgestiegen. Deshalb hat der Nobelpreisträger Paul Crutzen 2002  
11 vorgeschlagen, unsere Erdepoche nicht länger Holozän, sondern Anthropozän zu nennen<sup>7</sup>. Der  
12 Mensch ist aber auch das einzige Wesen, das Verantwortung übernehmen kann und sie  
13 deshalb auch wahrnehmen muss. Dem werden wir nur gerecht, wenn unsere Voraussicht über  
14 Folgen und Wirkungen technischer Prozesse zunimmt. Deshalb unterscheidet Hans Jonas bei  
15 Eingriffen in die Natur hinsichtlich der Rückwirkungen auf Mensch und Gesellschaft  
16 zwischen „technischem Wissen“ und „vorhersagendem Wissen“. Idealerweise müsste das  
17 vorhersagende Wissen der gesamten Folgekette entsprechen. Doch das ist trotz des hohen  
18 Wissensstands aus prinzipiellen Gründen nicht möglich. Denn Unsicherheiten kennzeichnen  
19 die Vorhersage möglicher Wirkungen neuer Technik, den Innovationsprozess selbst, die  
20 konkreten Umsetzungsprozesse der Technik und ihre Ausbreitungsprozesse mit ihren  
21 sozialen, ökologischen und ökonomischen Rückwirkungen.

22  
23 Deshalb müssen wir klar benennen, was wir wissen und was wir nicht wissen oder nicht  
24 wissen können, um vernunftbetont mit Unwissen und Unsicherheit umzugehen. Mit Vernunft  
25 ist zu prüfen, ob unsere Handlungen und Denkweisen den Herausforderungen gerecht  
26 werden. Bei der dauerhaft sicheren Lagerung radioaktiver Abfälle ist das nicht die empirische  
27 Frage nach faktischer Risikobereitschaft und Akzeptanz, sondern ob und wie ein begründeter  
28 Konsens über die Akzeptabilität gefunden werden kann. Es geht um die Frage der  
29 gesellschaftspolitischen Verantwortung hinsichtlich schwer einschätzbarer Langzeitfolgen.

30  
31 Bei der Nutzung der Kernkraft wurde die Problematik der dauerhaft sicheren Lagerung  
32 radioaktiver Abfälle lange Zeit vernachlässigt, insbesondere das Problem der extremen  
33 Langfristigkeit. Die Lektion aus dieser Erfahrung geht weit über die Kernenergie und die  
34 Entsorgung ihrer Abfälle hinaus. Denn angesichts der Tatsache, dass ohne die Möglichkeiten  
35 der Technik der moderne Mensch nicht überlebensfähig wäre und weiterer Fortschritt allein  
36 schon zur Korrektur von Fehlentwicklungen notwendig, aber auch zur Gestaltung eines guten  
37 Lebens erwünscht ist, müssen Möglichkeiten der Vorausschau und Technikgestaltung  
38 ausgebaut werden, um erwünschte technische Entwicklungen gezielt zu fördern,  
39 gegebenenfalls der Technik Grenzen zu setzen und nicht beabsichtigte soziale und  
40 ökologische Nebenfolgen von vorneherein auszuschließen.

41  
42 Indem das Leitbild der Nachhaltigkeit Sachwissen und Werte miteinander verbindet, wird es  
43 dem Prinzip Verantwortung gerecht. Nachhaltigkeit wird zum Kompass in die Zukunft, weil  
44 sie gemeinsame verbindliche Regeln und Handlungsprinzipien aufstellt. Diese Fähigkeit ist  
45 für die Bewahrung und Weiterentwicklung von Freiheit und Fortschritt unverzichtbar<sup>8</sup>. Auf  
46 diesem Weg können wir zwischen Alternativen wählen, statt in unseren Handlungen von  
47 Sach- und Folgezwängen bestimmt zu werden.

---

<sup>5</sup> Vgl. Hans Jonas. (1979). Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation.

<sup>6</sup> Vgl. beispielhaft dazu: Intergovernmental Panel on Climate Change (2014). Fifth Assessment Report (Fünfter Sachstandsbericht). Und auch: Johan Rockström et al. (2009): A safe operating space for humanity. In: Nature. 461, S. 472-475

<sup>7</sup> Vgl. Paul Crutzen et al. (2011). Das Raumschiff Erde hat keinen Notausgang. S. 7

<sup>8</sup> siehe dazu ausführlich den Abschnitt 9.4 im Teil B dieses Berichts.

1  
2 Die Umsetzung der Leitidee der Nachhaltigkeit ist von Konflikten auf unterschiedlichen  
3 Ebenen durchzogen, von der Interpretation und Bedeutung der Leitidee in verschiedenen  
4 Hinsichten bis hin zu Fragen der konkreten Umsetzung. Der für die dauerhaft sichere  
5 Lagerung der radioaktiven Abfälle zentrale Konflikt besteht darin, einerseits zukünftigen  
6 Generationen Belastungen durch diese Abfälle möglichst zu ersparen, ihnen aber andererseits  
7 Handlungsoptionen offenzuhalten. Das eine geht nicht ohne das andere. Ein gerechter  
8 Ausgleich zwischen den Generationen ist nur im Rahmen transparenter demokratischer  
9 Prozesse möglich.

10  
11 Dabei darf, das hat die Geschichte im Umgang mit dem radioaktiven Abfall in Deutschland  
12 gezeigt, Demokratie nicht nur als System formal-repräsentativer Verfahren verstanden  
13 werden. Dieses Modell ist in den bisherigen Ansätzen zur dauerhaft sicheren Lagerung  
14 gescheitert. Es muss im Geist einer lebendigen deliberativen Demokratie im Sinne von Jürgen  
15 Habermas um Elemente des Diskurses, des Dialogs auf Augenhöhe, der Beteiligung und des  
16 Verständnisses von Gemeinwohl erweitert werden. Die Kommission betritt dabei Neuland.

17  
18 Zukunftsethik in diesem konkreten Sinn ist keine Ethik in der Zukunft, sondern eine Ethik,  
19 die sich heute um die Zukunft kümmert. Durch unser Tun in Freiheit beugt sie Zwängen einer  
20 künftigen Unfreiheit genauso vor wie dem Eingehen nicht verantwortbarer Risiken. Diese  
21 Verantwortung erwächst uns aus dem schieren Ausmaß der technischen Macht. Sie erfordert  
22 erstens, das Wissen um die Folgen unseres Tuns zu maximieren, zweitens, eine breite sozial-  
23 ethische Verständigung darüber, was sein darf und was nicht sein darf, was zuzulassen ist und  
24 was zu vermeiden ist, und drittens, eines Dialogs, wie Chancen und Belastungen gerecht zu  
25 verteilen sind.

26  
27 Um dies zu erreichen, bedarf es einer *diskursiv-konsensualen Konfliktregelung*, die unter dem  
28 Imperativ der Bewahrung des Daseins und der Würde des Menschen stehen muss. Ihre  
29 Grundlagen sind die Gestaltungskraft der Politik, die Fähigkeit zur Verständigung aus  
30 Vernunft und Verantwortung sowie die Ausweitung der Freiheit und des demokratischen  
31 Engagement der Bürgerinnen und Bürger.

## 32 33 34 **1. Zehn Grundsätze**

35  
36 1. Die Kommission orientiert ihre Arbeit der Kommission an der Leitidee der *nachhaltigen*  
37 *Entwicklung*, insbesondere am Prinzip der langfristigen Verantwortung. Nachhaltigkeit  
38 bedeutet, dass sich die Kommission bei ihren Empfehlungen zur bestmöglich sicheren  
39 Lagerung radioaktiver Abfallstoffe<sup>9</sup> an den Bedürfnissen und Interessen sowohl heutiger wie  
40 künftiger Generationen orientiert. Auf der Grundlage der Generationengerechtigkeit versucht  
41 die Kommission, unterschiedliche Interessen zusammenzuführen.

42 2. Die Kommission legt ihren Vorschlägen fünf Leitziele zugrunde: *Vorrang der Sicherheit,*  
43 *umfassende Transparenz und Beteiligungsrechte, ein faires und gerechtes Verfahren, breiter*  
44 *Konsens in der Gesellschaft sowie das Verursacher- und Vorsorgeprinzip.* Die Kommission  
45 beschreibt nach einem ergebnisoffenen Prozess einen Weg, der wissenschaftlich fundiert ist  
46 und bestmögliche Sicherheit zu gewährleisten vermag.

---

<sup>9</sup> Dieser Bericht verwendet einheitlich den Begriff „bestmöglich sichere Lagerung“. Eine genaue Definition findet sich auf im Teil A auf Seite ...

- 1 3. Die Kommission bekräftigt den *Grundsatz der nationalen Lagerung* für die im Inland  
2 verursachten radioaktiven Abfälle. Die nationale Verantwortung ist eine zentrale Grundlage  
3 ihrer Empfehlungen. Die Kommission orientiert sich dabei an einer dynamischen  
4 Schadensvorsorge<sup>10</sup>, die eine Vorsorge gegen potentielle Schäden nach dem jeweiligen Stand  
5 von Wissenschaft und Technik verlangt. Diese erfordert, bereits bei Wissenslücken und  
6 Gefahrenverdacht Vorsorge zu schaffen, wenn im Rahmen einer auf sachlichen  
7 Feststellungen beruhenden Prognose die Möglichkeit eines Schadenseintritts nicht von der  
8 Hand zu weisen ist.
- 9 4. Die Kommission bereitet mit ihren Kriterien und Empfehlungen die Suche nach einem  
10 Standort für die Lagerung insbesondere hoch radioaktiver Abfälle vor, der die bestmögliche  
11 Sicherheit für den Zeitraum von einer Million Jahre gewährleistet<sup>11</sup>. Sie will dabei die  
12 Freiheits- und Selbstbestimmungsrechte künftiger Generationen soweit es geht bewahren,  
13 ohne den notwendigen Schutz von Mensch und Natur einzuschränken.
- 14 5. Die Kommission geht wie die überwältigende Mehrheit des Deutschen Bundestages vom  
15 *gesetzlich verankerten Ausstieg aus der Kernenergie* aus. Der Ausstieg hat einen  
16 gesellschaftlichen Großkonflikt entschärft. Sie sieht zugleich die Generationen, die Strom aus  
17 der Kernkraft genutzt haben oder nutzen, in der Verantwortung, für eine bestmögliche  
18 Lagerung der dabei entstanden Abfallstoffe zu sorgen. Diese Generationen haben die Pflicht,  
19 die Suche nach dem Standort zügig voranzutreiben. Auf dieser Basis will die Kommission zu  
20 einer Konfliktkultur kommen, die eine dauerhafte Verständigung möglich macht.
- 21 6. Die Kommission versteht ihre Arbeit und die spätere Standortsuche als ein *lernendes*  
22 *Verfahren*. Dabei sind Entscheidungen gründlich auf mögliche Fehler oder  
23 Fehlentwicklungen zu prüfen. Möglichkeiten für eine spätere Korrektur von Fehlern sind  
24 vorzusehen. Auch deshalb ist die Öffentlichkeit an der Suche von Anfang breit zu beteiligen.  
25 Ziel ist ein offener und pluralistischer Diskurs. Vor der eigentlichen Standortsuche müssen  
26 Entsorgungspfad und Alternativen, grundlegende Sicherheitsanforderungen, Auswahlkriterien  
27 und Möglichkeiten der Fehlerkorrektur wissenschaftsbasiert und transparent entwickelt,  
28 genau beschrieben und öffentlich debattiert sein. Bei einem späteren Umsteuern oder einer  
29 späteren Korrektur von Fehlern muss dies ebenfalls gewährleistet sein.
- 30 7. Die Kommission strebt eine *breite Zustimmung in der Gesellschaft* für das empfohlene  
31 Auswahlverfahren an. Sie bezieht die Erfahrungen von Regionen ein, in denen in der  
32 Vergangenheit Standorte benannt oder ausgewählt wurden. Dem angestrebten Konsens dient  
33 auch die ergebnisoffene Evaluierung des Standortauswahlgesetzes. Größtmögliche  
34 Transparenz erfordert, alle Daten und Informationen der Kommission wie auch weiterer  
35 Entscheidungen zur Lagerung radioaktiver Abfälle öffentlich zugänglich zu machen und

---

<sup>10</sup> Die Kommission folgt hier der Kalkar-I-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts: „Es muss diejenige Vorsorge gegen Schäden getroffen werden, die nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen für erforderlich gehalten wird. Lässt sie sich technisch noch nicht verwirklichen, darf die Genehmigung nicht erteilt werden; die erforderliche Vorsorge wird mithin nicht durch das technisch gegenwärtig Machbare begrenzt.“ So definierte das Bundesverfassungsgericht 1978 den Zwang, den der Gesetzgeber durch das Abstellen auf den Stand von Wissenschaft und Technik im Atomgesetz dahingehend ausübe, dass eine rechtliche Regelung mit der wissenschaftlichen und technischen Entwicklung Schritt halte. Laut Bundesverfassungsgericht gelten diese Überlegungen auch im Hinblick auf das sogenannte Restrisiko: „Insbesondere mit der Anknüpfung an den jeweiligen Stand von Wissenschaft und Technik legt das Gesetz damit die Exekutive normativ auf den Grundsatz der bestmöglichen Gefahrenabwehr und Risikovorsorge fest.“ BVerfG Beschluss vom 8. August 1978. AZ: 2 BvL 8/77. BVerfGE 49, 89 (136ff).

<sup>11</sup> Die „Sicherheitsanforderungen an die Lagerung wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle – Entwurf der GRS“ führten in der Stellungnahme des Bundesamts für Strahlensicherheit (BfS) zu einem Schutzzeitraum „in der Größenordnung von 1 Million Jahren“. Vgl. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (2010). Sicherheitsanforderungen an die Endlagerung wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle (Stand: 30. September 2010). K-MAT 10.

1 dauerhaft in einer öffentlich-rechtlichen Institution aufbewahren und allgemein zugänglich  
2 gemacht werden.

3 8. Die Kommission sieht die bestmöglich sichere Lagerung radioaktiver Abfälle als eine  
4 *staatliche Aufgabe* an. Unabhängig von der Position, die jede oder jeder Einzelne in der  
5 Auseinandersetzung um die Atomenergie eingenommen hat besteht eine gesellschaftliche  
6 Pflicht, alles zu tun, dass die Bewältigung dieser Aufgabe gelingt. Die Betreiber der  
7 Kernkraftwerke und ihre Rechtsnachfolger haben im Rahmen des Verursacherprinzips für die  
8 Kosten einer bestmöglich sicheren Lagerung der radioaktiven Abfallstoffe, die auf ihre  
9 Stromerzeugung zurückgehen, einzustehen.

10 9. Die Kommission betrachtet und bewertet frühere Versuche und Vorhaben zur dauerhaften  
11 Lagerung radioaktiver Abfallstoffe. Sie versucht aus den Konflikten um die Kernenergie und  
12 um Endlager oder Endlagervorhaben zu lernen und frühere Fehler zu vermeiden. Sie zollt  
13 ihren Respekt allen Bestrebungen, die Risiken der Kernkraftnutzung zu vermindern, und dem  
14 Engagement zahlreicher Bürgerinnen und Bürger, die sich für einen Ausstieg aus der  
15 Kernkraft eingesetzt haben.

16 10. Die Kommission sieht ihre Arbeit über die Frage nach dem Umgang mit radioaktiven  
17 Abfällen hinaus als Beitrag zu einem bewussteren Umgang mit komplexen Technologien an,  
18 die weitreichende Fernwirkungen haben. Unbeabsichtigten und unerwünschten Nebenfolgen  
19 will sie eine Stärkung der *Technikbewertung und Technikgestaltung* entgegensetzen. Neue  
20 Techniken und industrielle Entwicklungen sollen dafür frühzeitig auf schädliche oder nicht  
21 beherrschbare Nebenfolgen geprüft werden, um zwischen Optionen wählen zu können. Die  
22 hoch radioaktiven Abfallstoffe, die wir kommenden Generationen hinterlassen, stehen  
23 exemplarisch für mögliche Nebenfolgen komplexer industrieller Entwicklungen. Deshalb  
24 brauchen wir eine neue Qualität von Aufklärung, Verantwortung und Gestaltung.

25

## 26 **2. Gesellschaftlicher Konsens: Ausstieg aus der Kernenergie**

27 Nach vier Jahrzehnten massiver Auseinandersetzungen gibt es heute in Deutschland einen  
28 breiten politischen und gesellschaftlichen Konsens über die Beendigung der Nutzung der  
29 Kernenergie. Als erster großer Industriestaat hat sich unser Land auf den Weg einer  
30 Energiewende gemacht, die den Ausbau der erneuerbaren Energien mit dem Ausstieg aus der  
31 Kernenergie verbindet<sup>12</sup>. Diese beiden großen Herausforderungen sind nur dann erfolgreich zu  
32 bewältigen, wenn es nicht nur punktuell, sondern grundsätzlich die Bereitschaft zu  
33 Verständigung und Veränderung gibt.

34 Das gilt auch für die bestmöglich sichere Lagerung radioaktiver Abfälle. Ohne die Frage der  
35 Verursacher zu verdrängen, ist sie angesichts der Tragweite der Herausforderung und vor dem  
36 Hintergrund der bisherigen Konflikte eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die einen neuen  
37 Konsens und neues Grundvertrauen erforderlich macht.

38 Die geordnete Beendigung der Kernenergie zeigt, dass unsere Gesellschaft in einer  
39 komplexen, interessenbeladenen Frage zu neuem Denken und zu Verständigung fähig ist.

---

<sup>12</sup> Als Energiewende wird die Transformation von einer nicht-nachhaltigen zu einer nachhaltigen Energieversorgung verstanden, insbesondere mittels erneuerbarer Energien, Effizienzsteigerung und Einsparen. Zentrale Bedeutung hat dabei die Idee der Energiedienstleistungen. Bereits 1976 prägte der amerikanische Physiker Amory Lovins den Begriff „Soft Energy Paths. Toward a Durable Peace“. (Penguin Books, 1977). Auch andere Länder verfolgen heute eine Energiewende, doch beim Ausbau der erneuerbaren Energien und dem Ausstieg aus der Kernenergie gilt Deutschland als Vorreiter.

1 Zwei wichtige Eckpunkte wurden gesetzt: Der Ausstieg aus der nuklearen Stromerzeugung  
2 und der Einstieg in die Energiewende. Beide sind Chance und Verpflichtung, auch beim  
3 dritten Eckpunkt, der bestmöglich sicheren Lagerung radioaktiver Abfälle, zu einer  
4 Verständigung zu kommen. Hier zeigt die Kommission einen neuen Weg zu einer Lösung  
5 auf, die denkbare Gefahren einhegt und die Belastungen für künftige Generationen so gering  
6 wie möglich hält.

7 Die bestmöglich sichere Lagerung ist eine Frage der nationalen Verantwortung, sie steht aber  
8 auch beispielhaft für den Umgang mit komplexen modernen Technologien, die mit  
9 weitreichenden Folgen verbunden sind. Die Beendigung der Kernenergie und die  
10 Energiewende sind wichtige Grundlagen für einen neuen gesellschaftlichen Konsens. Dafür  
11 hat auch die Kommission durch die neue Form ihrer Einsetzung, Organisation und  
12 Arbeitsweise weitere Voraussetzungen geschaffen. Dies alles muss in einem Zusammenhang  
13 gesehen werden.

14

### 15 **3. Eine Kultur im Umgang mit Konflikten**

16 (Text: AG Klagen)